

# „Ein Hotelbau im Springerpark ist gesetzlich nicht zulässig!“

Mit schweren Geschützen fährt der Wiener Naturschutzbund gegen das umstrittene Hotelprojekt im Meidlinger Springerpark auf: „Die vorgeschlagene

Verbauung des Parkschutzgebietes ist ein rechtswidriger Anachronismus und in einem Landschaftsschutzgebiet unzulässig“, so Präsident Hannes Minich.

Empfänger dieser brisanten Stellungnahme Minichs, der auch Mitglied des Wiener Naturschutzbeirates ist: die MA 21 B, zuständig für

Villa in der Tivoligasse 73 gilt teilweise auch der Naturdenkmäler-Schutz.

Das Hotel im Park sei seinerzeit, so Minich, mit „logistischen Erfordernissen“ der politischen Akademie der ÖVP begründet worden. Ein großes Hotel, wie nun angestrebt, stehe mit dem Bildungsbetrieb aber „in keinem zulässigen Rechtskonnex“. Ein Hotelbau, auch an anderer Stelle wie der vorgeschlagenen Marillental, sei daher nicht zulässig. Auch wenn die ÖVP anders argumentiert und die MA 21 B die ÖVP-Meinung übernommen hat...

---

VON ERICH VORRATH

---

die Flächenwidmung. Der Naturexperte macht die Magistratsabteilung auf ihren eigenen Erläuterungsbericht zum strittigen Gebiet aufmerksam. Darin steht, dass es sich hierbei um ein „Grünland/Schutzgebiet-Parkschutzgebiet“ handelt. Dieses Areal sei auch gleichzeitig Landschaftsschutzgebiet, für den Park der Springer-